

Subunternehmer-Check

Was vor der Auftragsvergabe geprüft sein sollte



Ein Subunternehmer ist schnell beauftragt. Ob die Papiere stimmen, fällt oft erst auf, wenn die Rechnung bezahlt ist, und dann haftet der Auftraggeber. Seite 1 gilt für jeden Subunternehmer, Seite 2 behandelt die Haftung und zusätzlich Subunternehmer aus dem EU-Ausland.

SEITE 1 • JEDER SUB

Bauabzugsteuer

- ☐ **Freistellungsbescheinigung anfordern** § 48b EStG
 Vor der ersten Zahlung, nicht erst mit der Rechnung. Ohne Bescheinigung greift der Steuerabzug.
- ☐ **Gültigkeit prüfen** max. 3 Jahre
 Ablaufdatum, Name und Steuernummer mit dem Vertragspartner abgleichen. Manche Bescheinigungen gelten nur für einen bestimmten Auftrag.
- ☐ **Online-Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern** BZSt
 Die Echtheit der Bescheinigung über die Abfrage des BZSt prüfen und den Prüfvermerk zur Akte nehmen.
- ☐ **Ablage und Erinnerung vor Ablauf**
 Kopie zum Vertrag, Ablaufdatum in den Kalender. Vor Ablauf eine neue Bescheinigung anfordern, sonst ist die nächste Zahlung nicht mehr gedeckt.
- ☐ **Ohne Bescheinigung: 15 % einbehalten und anmelden** § 48 EStG
15 % der Bruttozahlung einbehalten, bis zum 10. des Folgemonats beim Finanzamt des Subunternehmers anmelden und abführen, Abrechnungsbeleg an den Subunternehmer. Freigrenze: **5.000 €** je Subunternehmer und Jahr. Wer nicht einbehält, haftet für den Betrag.

UMSATZSTEUER

- ☐ **Liegt eine Bauleistung vor?** § 13b UStG
 Werkleistungen an einem Bauwerk ja, reine Materiallieferungen nein. Reparatur- und Wartungsarbeiten bis **500 € netto** gelten nicht als Bauleistung.
- ☐ **Erbringst du selbst nachhaltig Bauleistungen?** USt 1 TG
 Bei mindestens **10 %** deines Weltumsatzes ja. Dann schuldest du die Umsatzsteuer aus der Rechnung des Subunternehmers. Die Rechnung kommt netto mit dem Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft. Den Entscheidungsbaum findest du in Checkliste 05.

UND DEINE EIGENE FREISTELLUNGSBESCHEINIGUNG?

Läuft sie ab, behalten deine Auftraggeber 15 % jeder Zahlung ein. Die Verlängerung deshalb rechtzeitig beantragen. Im Frühwarn-Prinzip erinnert der Fristen-Wächter etwa sechs Wochen vor Ablauf daran.

Haftung absichern

☐ Sozialversicherung und Mindestlohn absichern

§ 28e SGB IV

Ab 275.000 € weitergegebener Bauleistungen je Bauwerk haftest du für die Sozialversicherungsbeiträge deiner Subunternehmer, für den Mindestlohn ihrer Mitarbeiter schon ab dem ersten Euro. Bei der Sozialversicherung entlasten Präqualifikation oder lückenlose Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Krankenkassen und BG BAU, beim Mindestlohn gibt es diese Entlastung nicht.

Zusätzlich prüfen

☐ Umsatzsteuer: Du schuldest sie

§ 13b UStG

Bei Subunternehmern mit Sitz im Ausland schuldest du als Unternehmer die Umsatzsteuer für ihre Leistungen in Deutschland, unabhängig davon, ob du selbst Bauleistungen erbringst. Rechnung netto mit Hinweis, USt-IdNr. beim BZSt bestätigen lassen.

☐ Freistellungsbescheinigung gilt auch hier

§ 48 EStG

Auch ausländische Subunternehmer brauchen eine deutsche Freistellungsbescheinigung. Sie stellt das deutsche Finanzamt aus, das für ihr Herkunftsland zuständig ist. Ohne sie greifen die 15 % wie auf Seite 1.

☐ A1-Bescheinigung je Mitarbeiter

Sozialversicherung

Sie belegt, dass für entsandte Mitarbeiter die Sozialversicherung des Herkunftslandes gilt. Vor Einsatzbeginn anfordern und den Zeitraum mit dem Einsatz abgleichen. Fehlt sie, kann deutsches Sozialversicherungsrecht greifen.

☐ Mindestlohn und Entsendemeldung

MiLoG · AEntG

Für entsandte Mitarbeiter gilt der deutsche Mindestlohn oder der jeweilige Branchenmindestlohn. Der ausländische Arbeitgeber muss die Entsendung vor Beginn beim Zoll melden. Lass dir die Meldung zeigen, denn du haftest für den Mindestlohn mit.

☐ Längere Einsätze im Blick behalten

Betriebsstätte

Dauert der Einsatz eines ausländischen Subunternehmers an einer Baustelle länger, nach den meisten Doppelbesteuerungsabkommen ab zwölf Monaten, kann in Deutschland eine Betriebsstätte entstehen. Das betrifft zunächst den Subunternehmer, verändert aber seine steuerlichen Pflichten und Unterlagen.

MEINE SUBUNTERNEHMER · ZUM AUSFÜLLEN

SUBUNTERNEHMER	FREISTELLUNG BIS	BZST GEPRÜFT AM	A1 / PRÄQUALIFIKATION

DARAUF ACHTEN WIR IM FRÜHWARN-PRINZIP

Deine eigene Freistellungsbescheinigung läuft bei uns im Fristen-Wächter. Eingangsrechnungen von Subunternehmern prüfen wir im monatlichen Takt auf § 13b und Bauabzugsteuer, bevor eine falsche Zahlung zur Haftungsfrage wird.

Mehr zu unserer Spezialberatung für Bau & Handwerk: [kunze-kirchhoff.de](https://www.kunze-kirchhoff.de)